



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 23. Juli 2018

(Beginn 19:39 Uhr; Ende 23:30 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Ehrung der Blutspender

Bürgermeister Schuster nimmt im Auftrag des Blutspendedienstes Baden-Württemberg des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrung der Neuenburger Blutspender vor. Zusammen mit Herrn Rozek, DRK Ortsverein, können 8 Mitbürger/-innen mit der Blutspenderehrennadel in Gold und 3 Blutspender/-innen mit der Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz ausgezeichnet werden (s. Spendererehrungsliste als Anlage 1 zur Niederschrift).

Bürgermeister Schuster unterstreicht die Wichtigkeit der Blutspenden und zitiert aus der Information des Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen: „statistisch gesehen wird das meiste Blut inzwischen zur Behandlung von Krebspatienten benötigt. Es folgen Erkrankungen des Herzens, des Magens und des Darms, Verletzung aus Sport und Verkehrsunfällen, Leber- und Nierenkrankheiten, Blutarmut und Blutkrankheiten, Komplikationen bei Geburten, Knochen- und Gelenkrankheiten.

So erstaunlich es klingt, der hohe Bedarf an Blut ist in erster Linie eine Folge des medizinischen Fortschritts. Viele Operationen, Organübertragungen und die Behandlung von Patienten mit bösartigen Tumoren sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich geworden.“

Der Vorsitzende weist daraufhin, wie wichtig das Blutspenden für die Gesellschaft ist. Angesichts der Tatsache, dass der Bedarf an Blutkonserven steigt, die Spendenbereitschaft aber zurückgeht, sei den treuen Spenderinnen und Spendern ganz besonders zu danken. Wer schon Blut gespendet hat, kann das bis zu einem Lebensalter von 70 Jahren weiter tun, Erstspender müssen zwischen 18 und 65 Jahre alt sein. Zusammen mit Herrn Rozek überreicht Bürgermeister Schuster die Urkunden und Ehrennadeln an die Anwesenden: Gülsün Akbay, Jessica Mayer, Daniel Orth, Horst Richter, Tanja Zeberg und Rolf Cleis. Den nicht anwesenden Blutspendern werden die Urkunden und Ehrennadeln zugestellt.

2. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Es sind 23 Besucher anwesend.

Bürgerfragen:

Es meldet sich eine Besucherin aus Steinenstadt. Ihr Sohn besucht die Kinderkrippe. Sie spricht die Neuorganisation der Essensgeldabrechnung an. Die Verwaltung beabsichtigt die Essensgeldgebühren einzuziehen. Grundsätzlich findet sie diese Neuerung gut. Bisher konnte das Essen tagesweise abbestellt werden. Künftig soll dies nur wochenweise möglich sein. Bis Donnerstag haben sich die Eltern zu melden, wenn sie die darauffolgende Woche das Essen abbestellen wollen. Diese Regelung sei nicht praxisnah. Besonders bei kleinen Kindern ist es nicht voraussehbar wenn das Kind erkrankt. Wenn nicht rechtzeitig abbestellt wird, muss die ganze Woche bezahlt werden. Was geschieht mit den angelieferten Essen der Firma Zahner wenn die Kinder nicht in der Einrichtung sind? Werden diese weggeworfen? Die Mitteilung über die Neuorganisation der Essensgeldabrechnung erfolgte mit demselben Schreiben wie auch die Information über die Erhöhung der Elterngebühr.

Der Einzug des Essensgeldes ist voll in Ordnung. Auch die Berechnung des Tages an dem das Kind abgemeldet wird ist ok. Die Berechnung der anderen Tage, an dem das Kind nicht in der Einrichtung ist, nicht.

Bürgermeister Schuster sichert zu, dass sich die Verwaltung diesem Thema nochmals annehmen wird.

Ein weiterer Besucher meldet sich zum gleichen Thema zu Wort. Er spricht als Vertreter des Gesamtelternbeirats. Der Elternbeirat wurde über die Neuorganisation der Essensgeldabrechnung und die Neueinführung der Vollverpflegung in den städtischen Kindergärten informiert. Aufgetretene Fragen sind noch nicht geklärt:

1. Wieso führt der Träger die Vollverpflegung ein ohne den Bedarf zu ermitteln? Die Umsetzung erfolgt ohne geeignete Räumlichkeiten, Personal fehlt.
2. Wieso werden solche Themen im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen entschieden ohne die Eltern vorher zu informieren.
3. Wie ist die Einführung in Einklang zu bringen mit den Haushaltsmitteln. Geld wird benötigt für Personal und Einrichtung und jetzt auch noch die Einführung der Vollverpflegung, obwohl die Eltern nicht wollen.

Schade wie mit dem Vertrauen der Eltern umgegangen wird. Erst werden Rechte und Pflichten dargelegt, das Vorgehen lässt wenig Recht erkennen. Eine konstruktive Arbeit stellt sich der Elternbeirat anders vor. Der Elternbeirat sollte vorher gehört werden.

Bürgermeister Schuster bedankt sich für die Bemerkungen. Er führt aus, dass er nicht bei allen Gesprächen dabei war und somit nicht im Detail Ausführungen machen kann. Er sichert eine Aufarbeitung zu. Die Situation der Eltern soll sich nicht verschlechtern. Es muss eine elterngerechte Lösung geben.

Zur Erhöhung der Elterngebühren teilt der Vorsitzende mit, dass der Kostendeckungsgrad bei 18,6 % liegt. Die restlichen Kosten trägt die Stadt.

Die angesprochenen Neuorganisationen wurden im Vorfeld im Einvernehmen mit den jeweiligen Leitungen der Einrichtungen abgeklärt, diese wiederum sollten die Änderungen mit den Eltern besprechen. Dies war die Grundlage für die Behandlung im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen.

Wir wollen alle was Gutes erreichen, wenn der Austausch bislang nicht gut gelaufen ist, müssen wir das nachholen.

Mit der Einführung der Vollverpflegung wollen wir vorbildliches leisten. Wir wollen in den Krippen und in den Kindergärten eine gesunde Ernährung anbieten, nachdem wir unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben.

Der Sinn und Zweck vom Einzug der Essensgeldgebühren liegt darin, dass wir das pädagogische Personal in den Einrichtungen entlasten wollen. Dies war für uns der Antrieb. Die Abrechnung in der jeweiligen Einrichtung ist ein großer Aufwand für das Personal, das durch die Neuorganisation wieder mehr Zeit für die Kinder bekommen soll. Laut den Wortmeldungen ist die Abwicklung nicht gut gelaufen. Bürgermeister Schuster sichert zu, in Gesprächen mit ihm eine gute gemeinsame Lösung zu finden, die von der Mehrheit der Eltern mitgetragen wird.

Ein weiterer Besucher meldet sich zu Wort. Es geht um das Thema A 5 Anschlussstelle Müllheim/Neuenburg und den Umbau des Knoten Wuhrloch. Er stellt die Frage, wie die an dieser Stelle geplante Einfahrt zum neu geplanten Parkhaus am Kronenrain gelöst wird.

Bürgermeister Schuster teilt hierzu mit, dass Planung des Knotenpunktes als auch die Planung für das Parkhaus in den folgenden Tagesordnungspunkten erläutert werden.

Eine weitere Anmerkung des Besuchers bezieht sich auf den Baggersee in Zienken, der eine Umnutzung erfahren soll. Wie verhält es sich mit dem Naturschutz? Der Vorsitzende führt aus, dass zwei getrennte Bereiche geplant sind: Ein geschützter Bereich (Naturschutz) und ein Bereich für die Öffentlichkeit (Erholungsfunktion). Die Interessenslagen sind zu trennen. Die Verwaltung steht gerne für Detailfragen zur Verfügung.

Die Verwaltung informiert:

Keine Informationen

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

4. A 5, Anschlussstelle Müllheim/Neuenburg und Knoten Wuhrloch, Planfeststellungsverfahren, Stellungnahme der Stadt Vorlage: 166/2018
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren zur A 5, Anschlussstelle Müllheim/Neuenburg und Knoten Wuhrloch, abzugeben.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Neubau der drei Kreisverkehrsanlagen auf der B378 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Anregungen aus der Diskussion im Gremium aufzugreifen und in die Stellungnahme aufzunehmen:

- Enge Abstimmung des Bauablaufs und der Bauzeit mit der Stadt
- Entschädigung für den Flächenbedarf Kleingartenanlage
- Fläche für Oberbodenlager in Abstimmung mit der Stadt festlegen
- Ausgleichsflächen am Baggersee Zienken; Ersatzmaßnahmen für landwirtschaftliche Grundstücke
- Abstimmung Grunderwerb
- Zugänglichkeit Feuerwehr und Betriebshof während der Bauzeit
- beabsichtigte Renaturierung Klemmbach berücksichtigen
- Lage der Versickerungsmulden im Wuhrlochbereich prüfen
- Abstimmung Verkehrsführung, insbesondere Erreichbarkeit der Innenstadt
- Anbindung Parkhaus berücksichtigen
- Notwendigkeit der Fußgänger- und Radverkehrsführung überprüfen
- Wegeverbindung während der Umleitungsphase für den landwirtschaftlichen Verkehr nach Frankreich ermöglichen
- Verlagerung der Parkplätze (Park- und Ride-Stellplätze) ins Autobahnrohr prüfen
- Größe der Querungshilfen für Radfahrende prüfen (Aufstellfläche)
- Ausweisung der Bushaltestelle Flughafenbus

Die formulierte Stellungnahme erhält der Gemeinderat in Mehrfertigung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Prozessbegleitung für Kommunen und Landkreise - Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft Vorlage: 157/2018

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der Durchführung der Prozessbegleitung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Prozessbegleitung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Vorstellung der Ergebnisse Fußverkehrs-Check Vorlage: 156/2018
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Vortrag von Herrn Hillen zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag über das Ergebnis des Fußverkehrschecks zur Kenntnis.

7. Parkhaus Kronenrain, Vorstellung der Vorentwurfsplanung Vorlage: 168/2018

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die vorliegende Vorentwurfsplanung und die Kostenschätzung als Grundlage für die weitere Erarbeitung der Planunterlagen zu befürworten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Vorentwurfsplanung und die Kostenschätzung zur Kenntnis und befürwortet grundsätzlich die Umsetzung des Projekts, sofern eine tragfähige Finanzierung erreicht wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | | |
|----|---|
| 8. | 3. Änderung des Bebauungsplans "Sägeweg", a) Billigung des Entwurfs und b) Beschlussfassung über die Offenlage
Vorlage: 151/2018 |
|----|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat billigt den Entwurf und beschließt die Offenlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | | |
|----|---|
| 9. | Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kleingartenanlage Basler Kopf“ a) Billigung des Entwurfs und b) Beschlussfassung über die Offenlage
Vorlage: 164/2018 |
|----|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat billigt den Entwurf und beschließt die Offenlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | | |
|-----|---|
| 10. | Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Quartier Schlüsselstraße/Metzgerstraße/Dekan-Martin-Straße“, a) Billigung des Entwurfs und b) Beschlussfassung über die Offenlage
Vorlage: 165/2018 |
|-----|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat billigt den Entwurf und beschließt die Offenlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | |
|---|
| <p>11. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lückenschluss Stadtmitte - Internationaler Rheinradweg/Euro Velo 15", Gemarkung Neuenburg, a) Billigung des Entwurfs, b) Beschlussfassung über die Anregungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden und c) Beschlussfassung über die Offenlage
Vorlage: 153/2018</p> |
|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

- a) den Entwurf zu billigen,
- b) über die Anregungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und
- c) die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | |
|--|
| <p>12. Ausübung Vorkaufsrecht für das Grundstück Flst. Nr. 4265 der Gemarkung Neuenburg, Friedhofstraße 3, Kaufvertrag vom 24.05.2017 des Notariats Müllheim – UR Nr. 425/2017; Gerichtlicher Vergleich
Vorlage: 158/2018</p> |
|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, dem gerichtlichen Vergleich vom 15.06.2018 zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem gerichtlichen Vergleich vom 15.06.2018 zu.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

13. Konzessionsvergabeverfahren Strom der Stadt Neuenburg am Rhein für den Ortsteil Steinenstadt; Beschlussfassung über die Auswahlkriterien und den Verfahrensbrief Vorlage: 140/2018

II. Beschlussantrag

1. Dem Verfahrensbrief nebst Anlagen, den Auswahlkriterien und deren Gewichtung für die Vergabe der Stromkonzession (Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für das Betreiben des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt Neuenburg am Rhein, Ortsteil Steinenstadt) wird entsprechend den in der Sitzung am 21.06.2018 beratenen Entwürfen zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Konzessionsvergabeverfahren durchzuführen. Dabei kann die Verwaltung die Rechtsanwälte Gersemann & Kollegen, Freiburg, mit der Übernahme der verfahrensleitenden Stelle beauftragen. Die Verwaltung ist berechtigt, soweit dies aus rechtlichen Gründen notwendig oder angezeigt ist, Auswahlkriterien, deren Gewichtung, die zugrunde gelegte Bewertungsmethodik sowie die Verfahrensgestaltung anzupassen. Der Gemeinderat wird über das Verfahren auf dem Laufenden gehalten.
3. Die Auswahlentscheidung selbst bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
